

Checkliste Grundschulen

| Organisation und Kommunikation vor Schulöffnung | |
|---|--|
| Reinigung der Schulen (vorgesehene Klassenräume, Flure, Treppenhäuser, Toilettenanlagen) | Schulträger in Kooperation mit der Schulleitung |
| Bereitstellung einer ausreichenden Menge an Seife, Papierhandtüchern, Desinfektionsmitteln sowohl in den Toiletten als auch in den für den Unterricht vorgesehenen Klassenräumen | Schulträger in Kooperation mit der Schulleitung |
| Organisation der erforderlichen Reinigung am Ende jedes Unterrichtstages | Schulträger in Kooperation mit der Schulleitung |
| Organisation von Aufsichtspersonal in den Waschräumen während der Pausenzeiten | Schulleitung |
| Organisation der Schülerbeförderung | Schulträger |
| Regelungen für das Bringen und Abholen der Schulkinder durch die Eltern und Erziehungsberechtigten (Betretungsverbot des Schulgeländes, Versammlungsverbot vor dem Schulgelände, ggf. Aufforderung an die Eltern, die Kinder nicht mit dem Auto zu bringen bzw. zu Fuß kommen zu lassen) Organisation von mit Aufsicht beauftragtem Personal auf dem Schulgelände | Schulleitung ggfs. in Kooperation mit dem Schulträger unter Einbeziehung des SEB |
| Planung und Organisation der Nutzung der Unterrichtsräume (Entfernung von überzähligen Tischen und Stühlen und sonstigem Mobiliar, Herstellung des Sitzabstandes von 1,5 m nach allen Seiten) Erstellen eines Gebäudenutzungsplans (Ausweisung und Beschilderung separater Ein- und Ausgänge, Sperrung nicht benötigter Räume und Trakte, Ausweisung verbindlicher Laufwege zur Vermeidung von Wegkreuzungen, z.B. durch gut sichtbare und einheitliche Markierungen auf dem Boden; Offenhalten von Türen zur Vermeidung von Schmierinfektionen) | Schulleitung, Hausmeister, Schulträger unter Einbeziehung des SEB |
| Aushänge zu den Hygieneregeln an den Toilettenanlagen und Klassenräumen | Schulleitung, Hausmeister |
| Entscheidung über die ggf. notwendige Teilung der Klassen: Richtgröße 15 Personen im Klassenraum, Hauptkriterium 1,5 m Sicherheitsabstand, mögl. Kriterien für eine Teilung: Verhältnis Jungen-Mädchen, Leistungsgefüge, Schülerbeförderung etc. Information der Schülerinnen und Schüler, ob sie erstmals am 4. Mai oder 11. Mai kommen müssen. Erfassung der Kinder mit Vorerkrankungen und von Kindern, die in häuslicher Gemeinschaft mit Personen | Schulleitung mit Klassenlehrkräften |

| | |
|---|--|
| aus einer Risikogruppe leben (und Organisation eines entsprechenden Lernangebots für das Lernen zuhause). | |
| Planung des Personaleinsatzes: Wie viele Lehrkräfte sind krank / befinden sich in Quarantäne / gehören zu einer Risikogruppe oder leben in häuslicher Gemeinschaft mit Personen aus einer Risikogruppe? | Schulleitung mit ÖPR |
| Ggfs. Klärung und Bekanntmachung der Betreuungsangebote der Betreuenden Grundschule | Schulleitung mit Träger der BGS |
| Erarbeitung eines einheitlichen inhaltlichen Konzepts für den Unterrichtsbeginn, das die Aufarbeitung der Krisensituation berücksichtigt und die Hygienevorschriften trainiert. | Schulleitung mit Kollegium |
| Erstellen von Regeln für zeitversetzte Hofpausen. Kontaktspiele sind untersagt. Klingelzeichen eventuell anpassen oder aussetzen. Es sollte eine pädagogische Pause erfolgen, d.h.: Jede Klassenlehrkraft gestaltet die Hofpause mit ihrer Lerngruppe, z.B. Gymnastikübungen mit Sicherheitsabstand. In den Pausen sollen Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler einen Mund-Nasenschutz tragen. | Schulleitung mit Kollegium |
| Der Unterrichtsbeginn und das Unterrichtsende sollen zeitversetzt erfolgen. Es ist eine Gleitzeit und eine Kernzeit auszuweisen z.B.: 8-9 Uhr Kommen; 9-12 Uhr Kernzeit; 12-13 Uhr Gehen. Durch diese Maßnahme kann die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 m beim Betreten und Verlassen der Grundschule (Engstellen Türen!) besser gewährleistet werden. Die Schülerbeförderung mit Schulbussen ist hier je nach örtlichen Gegebenheiten besonders zu beachten. | Schulleitung mit Kollegium in Kooperation mit dem Schulträger und unter Einbeziehung des ÖPR und SEB |
| Anpassung der Vertretungskonzepte der Schulen für den Krankheitsfall bei Lehrkräften, d.h. kein Aufteilen der Schülerinnen und Schüler auf andere Klassen. Verfahrensweisen bei Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern klären (keine Beschulung bei ersten Anzeichen einer Erkältung; erforderlichenfalls Betretungsverbot im Elternschreiben aussprechen). | Schulleitung mit Kollegium unter Einbeziehung des SEB |
| Planung und Durchführung einer Dienstbesprechung bis zum 30.4. mit Bekanntgabe der Regularien und Verfahrensweisen vorzugsweise in digitaler Form (bei einer Präsenzdienstbesprechung ist der Sicherheitsabstand zwingend einzuhalten). | Schulleitung mit Kollegium und schulischem Personal |
| Fertigung und Versand eines Elternbriefs mit Bekanntgabe der neuen Regularien und Verfahrensweisen | Schulleitung |

| Organisation des Präsenzunterrichts, der pädagogischen Angebote für das Lernen zuhause und der Notbetreuung | |
|---|--|
| <p>Arbeitspläne erstellen bzw. anpassen für: Präsenzunterricht, die Phasen des häuslichen Lernens und die Notbetreuung; Pläne im Kollegium absprechen und veröffentlichen. Leitfragen: Welche Inhalte sind vordringlich in den Präsenzphasen zu erarbeiten? Was kann unter Berücksichtigung des zeitlichen Aspekts sinnvoll in der Phase des häuslichen Lernens von den Schülerinnen und Schülern <u>selbstständig</u> geübt, angewendet und vertieft werden?</p> | Klassenlehrkräfte |
| <p>Aufrechterhaltung und Sicherung der Erreichbarkeit aller unterrichtenden Lehrkräfte für die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler – insbesondere für die Schülerinnen und Schüler, die noch nicht in der Schule präsent sind.</p> | Lehrkräfte in Absprache mit der Schulleitung |